

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

1.3.1888 (No. 61)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. März.

№ 61.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Karlsruhe, den 29. Februar.

Heute Vormittag fand die feierliche Beisetzung der sterblichen Hülle Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Ludwig Wilhelm statt. Wenn die Feier in Folge der getroffenen Anordnungen insbesondere aber der Theilnahme einer so großen Anzahl höchster Fürsten und Vertreter auswärtiger Souveräne in ihrer äußeren Erscheinung als ein imposanter Vorgang sich kennzeichnete, so gestaltete sich dieselbe durch die ernste und würdige Theilnahme der Bevölkerung, welche in unabsehbarer Menge die Straßen und Plätze füllte, durch die der Leichenkondukt seinen Weg nahm, zu einer großartigen Kundgebung der allgemeinen Trauer des Landes über den schmerzlichen Verlust des in Jugendfrische dem Leben entzogenen Prinzen des Großherzoglichen Hauses, des jüngsten Sohnes der so innig geliebten und hochverehrten landesfürstlichen Eltern.

Die Trauerfeierlichkeiten vollzogen sich im Wesentlichen nach Maßgabe des über dieselben unterm 25. d. Mts. veröffentlichten Programmes.

In dem Trauerzug zunächst an der Seite Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs schritten Seine Königliche Hoheit Prinz Wilhelm von Preußen, Seine Königliche Hoheit Prinz Wilhelm von Württemberg und die Prinzen des Großherzoglichen Hauses, Ihre Großherzoglichen Hoheiten Prinz Wilhelm, Prinz Karl und Prinz Max, es folgten Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Hessen, Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar, Seine Hoheit Landgraf Alexis von Hessen, Seine Hoheit Erbprinz von Hohenzollern, Seine Hoheit Prinz Hermann von Weimar, Seine Hoheit Prinz Friedrich von Sachsen-Meiningen, Seine Hoheit Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen, Seine Hoheit Prinz Ferdinand von Hohenzollern, Seine Hoheit Prinz Albert von Anhalt, Seine Hoheit der Erbprinz von Nassau, Seine Durchlaucht der Fürst von Lippe-Deimold, Seine Durchlaucht der Fürst von Waldeck, Seine Durchlaucht Erbprinz von Leiningen, Seine Durchlaucht Erbprinz Reuß, Seine Durchlaucht Erbprinz von Fürstenberg, Seine Durchlaucht Fürst von Solms-Braunsfels, Seine Durchlaucht Prinz Alfred von Löwenstein-Wertheim, Seine Hoheit Prinz Ratibor.

Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog war vertreten durch den Hauptmann Dürr.

Als Abgesandte auswärtiger Souveräne und anderer fürstlicher Herrschaften befanden sich im Zuge: der Landesmarschall Graf Fürstenstein als Vertreter Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin, Königin von Preußen, der Kaiserlich Königlich Oesterreichisch-Ungarische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Seine Fürstlichen Gnaden Fürst Brede als Vertreter Ihrer Majestät des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn, der Kaiserlich Russische Gesandte Baron Fr. eberditz als Vertreter Ihrer Kaiserlichen Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Rußland, der Königlich Großbritannische Geschäftsträger Honorable William Nassau Jocelyn als Vertreter Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien, der Königlich Schwedisch-Norwegische Gesandte und bevollmächtigte Minister von Lagerheim als Vertreter Ihrer Majestät des Königs von Schweden und Norwegen, der Königlich Bayerische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Staatsrath Graf von Tauffkirchen als Vertreter Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Luitpold, Regenten des Königreichs Bayern, Rittmeister Freiherr v. Vietinghoff als Vertreter Seiner Kaiserl. und Königl. Hoheit des Deutschen Kronprinzen und von Preußen, Kapitän zur See Freiherr von Sedendorf als Vertreter Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen, Freiherr von Münchhausen als Vertreter Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten von Braunschweig, Baron Loen als Vertreter Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Luise von Preußen, Flügeladjutant Freiherr von Malgahn als Vertreter Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Major von der Schulenburg als Vertreter Seiner Hoheit des Herzogs von Altenburg, Hauptmann Graf Bisthum als Vertreter Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha, Rittmeister von Pflaumenberg als Vertreter Seiner Durchlaucht des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, Major von Klüber als Vertreter Seiner Durchlaucht des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, Kammerherr von Dungen als Vertreter Seiner Hoheit des Herzogs von Nassau, Graf Kentrum als Vertreter Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Katharina von Württemberg, Hofmarschall von Baldinger als Vertreter Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Herzogin Vera von Württemberg, Hofmarschall von Montanow als Vertreter Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael von Rußland.

Außerdem nahmen sämtliche Generale und Regimentskommandeure des 14. Armeecorps und viele andere höhere Offiziere, insbesondere Deputationen auswärtiger Regimenter an der Trauerfeierlichkeit Theil. Im Auftrage des Herrn Erzbischofs von Freiburg waren die Domkapitulare Behre und Kiefer erschienen, welche der Einsegnung der hohen Leiche in der Schloßkirche, sowie dem Trauergottesdienste in der evangelischen Stadtkirche anwohnten.

Als Träger des Sarges fungirten die Kammerherren Freiherr Sigmund von Göler, Gustav von Stöffer, von Weech und Freiherr von Seidened.

Das Bahrtuch trugen Oberlieutenant von Löwenclau vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, Major von Seebach vom Badischen Artillerie-Regiment Nr. 14, Major von Liebermann vom 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20 und Major von Scholl vom 1. Garde-Ulanen-Regiment.

Die Orden des Höchstheligen Prinzen wurden getragen von den Generalen Freiherrn von Degenfeld, Hofmann und Dürr; als Trauermarschälle fungirten die Kammerherren Freiherrn von Reck und Sigmund von Gemmingen.

In der Parade befanden sich anderthalb Bataillone des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments, zwei Eskadrons des 1. Badischen Leib-Dräger-Regiments Nr. 20 und zwölf Geschütze des Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, die sonstigen dienstfreien Mannschaften der Garnison waren in Spalier.

Nach Beginn des Trauergottesdienstes in der evangelischen Stadtkirche verlas der Prälat Dr. Doll die Personalien des hohen Verewigten, welche lauteten wie folgt:

Der nun in Gott ruhende Prinz Ludwig Wilhelm Karl Friedrich Berthold, Markgraf von Baden, Herzog von Jählingen, der Sohn des Großherzogs Friedrich Wilhelm Ludwig und der Großherzogin Luise Marie Elisabeth, geborenen Prinzessin von Preußen, wurde am 12. Juni 1865 auf Schloß Baden geboren.

Die Weisheit, Liebe und Gottesfurcht der hohen Eltern behütete und geleitete den Prinzen von erster Kindheit ab durch seine Lebensbahn; Er wuchs heran zur Seite der geliebten beiden älteren Geschwister.

Im neunten Lebensjahre trat Prinz Ludwig Wilhelm in die Friedrich-Schule, um in Gemeinschaft mit einer Klasse sorgfältig ausgewählter Mitschüler in vollem Umfang die Unterweisung zu erhalten, wie sie durch den Lehrplan der Gymnasien vorgezeichnet ist. In welchem Maße Er sich hier die Grundlagen der Geistes- und Herzensbildung zu eigen gemacht, davon hat der Prinz bei der am 25. August 1881 ihm erteilten Konfirmation und nach Schluß des Gymnasialunterrichts durch die mit hervorragendem Erfolge am 7. Juli 1883 öffentlich abgelegte Abiturientenprüfung rühmliches Zeugniß gegeben.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 9. Juli 1883 wurde der Prinz zum Secondelieutenant im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 ernannt. Dabei wurde ihm die hohe Auszeichnung zu Theil, daß Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen in Allerhöchster Person den Prinzen in die Armee eingeführt haben.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 28. Oktober 1884 wurde Prinz Ludwig Wilhelm unter Stellung à la suite des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments in das 1. Garde-Ulanen-Regiment verlegt, in Folge dessen Er Seinen Wohnsitz nach Potsdam verlegte.

Im Herbst 1886 begann ein neuer Abschnitt in dem reichgestalteten Bildungsgang; Prinz Ludwig Wilhelm bezog unter Beibehaltung seiner militärischen Stellung die Universität Heidelberg, um sich hier dem Studium der Staats- und Rechtswissenschaften, der Philosophie und Geschichte zu widmen, und begab sich im Herbst 1887 zur Fortsetzung dieser Studien an die Universität Freiburg. Am 1. Juni 1887 hat Prinz Ludwig Wilhelm erstmals seit Volljährigkeit als Prinz des Großherzoglichen Hauses Seinen Sitz in der Ersten Kammer der Ständeversammlung eingenommen.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen hatten bei dem Eintritt des Prinzen Ludwig Wilhelm in das Heer erhabene Worte an den geliebten Enkel gerichtet, welchen eine vorbildliche Bedeutung für den ferneren Lebensgang des jugendlichen Fürsten innewohnen schien.

Sie lauteten:

„Ich freue mich von ganzem Herzen, daß es mir vergönnt ist, auch noch den jüngsten Meiner Enkelöhne in die Armee einführen und ihm warm an's Herz legen zu können, welche ersten Pflichten ihm das Ehrenkleid des Soldaten auferlegt und wie er mit allen seinen Kräften dahin streben muß, nicht allein diese jederzeit voll und ganz zu erfüllen, son-

dern auch Anderen ein würdiges Vorbild zu sein. Ich hoffe und erwarte, daß Eure Großherzogliche Hoheit diese Mahnung Ihres Sie herzlich liebenden Großvaters in Ihrem hoffentlich langen und dem Vaterland recht nützlichen Leben jeder Zeit in Erinnerung haben werden.“

Der Prinz hat diese Mahnung in Seinem Herzen bewahrt; Er hat sie getreulich befolgt, nicht allein in Seinem militärischen Dienste, Er hat mit der gleichen Hingebung und Pflichttreue Seine Aufgabe erfaßt, als Er zum akademischen Studium überging, und auch auf den neuen Gebieten, die sich hier für ihn erschlossen, ist es Seiner hohen Begabung gelungen, in raschem Fortgang Sein Wissen zu erweitern und sich mehr und mehr für die erhabene Stellung vorzubereiten, zu welcher Er durch Seine Geburt berufen war.

Von bedeutungsvollem Einfluß für die Förderung Seines Wesens und für Erweiterung der Anschauung waren die Reisen, welche der Prinz nach verschiedenen Hauptstädten Europas unternommen hat, und vor allem das Verweilen an dem Hoflager Seines Kaiserlichen Großvaters.

So entwickelte sich — zugleich getragen von jugendlichem Frohsinn — Prinz Ludwig Wilhelm frühzeitig, leiblich und geistig, zu edler Männlichkeit.

Er war eine Freude Seiner Eltern und Angehörigen und hat sich die liebevolle Achtung aller derer gewonnen, welche ihm nahe treten durften.

Es ist nicht Gottes Wille gewesen, daß auch die Hoffnungen, welche in den Kaiserlichen Worten ausgesprochen waren, ihre Erfüllung finden sollten. Nur ein kurzes Leben war dem reichbegabten Fürstensohne beschieden. Ein jäher Wintersturm hat die Blüthe geknickt, die eben sich verheißungsvoll entfaltete.

Von einer Lungenentzündung befallen erlag Prinz Ludwig Wilhelm nach wenigen Tagen dem übermächtigen Angriff der Krankheit.

Er verschied sanft am 23. Februar d. Js., 6 Uhr 5 Minuten Morgens, nachdem Er ein Alter von 22 Jahren 8 Monaten und 12 Tagen erreicht hatte.

Dem Trauergottesdienste in der Stadtkirche wohnten in der Hofloge an Ihre Königlichen Hoheiten die Großherzogin und die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen, Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm von Baden und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin von Leiningen Prinzessin von Baden und Frau Gräfin Rhena.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 29. Februar.

Das halbe hunderttausend Stimmen, die am Sonntag bei den Erbschaftswahlen zur Kammer für den General Boulanger abgegeben worden sind, gibt der französischen Presse viel zu denken. Da Boulanger als aktiver General überhaupt nicht gewählt werden kann, so fragt man sich, welche Bedeutung dieser Demonstration zu Gunsten des früheren Kriegsministers zukommt. Ein Theil der radikalen Blätter ist natürlich sogleich mit der Erklärung bei der Hand, daß die Abstimmung für Boulanger sich gegen die Opportunisten richte. Auf diesem Standpunkte steht auch die „Justice“ des Herrn Clemenceau, welche meint, die 54 000 für Boulanger abgegebenen Stimmen seien ein Protest eben so vieler Wähler gegen die Ohnmacht und Unfruchtbarkeit der jetzigen schwachherzigen Regierung. Das Volk verlange kräftige Reformen, einen entschiedenen, thatkräftigen Republikanismus und verhorreszire den wankelmüthigen Opportunismus, der unter der Maske der Mäßigung seine Planlosigkeit zu verbergen suche und mit der Stange im Nebel umherfährt. Die konservativen Blätter meinen dagegen, daß Boulanger über 50 000 Stimmen erhielt, schließe eine Verurtheilung des republikanischen Systems überhaupt in sich; weder die gemäßigten noch die radikale Republik könne das Land auf die Dauer befriedigen, die Bevölkerung verlange nach einer Persönlichkeit, die im Innern mit fester Hand regiere und das Land nach außen hin repräsentire, die das Land aus der nun so lange andauernden Epoche der Schwankungen, des ewigen Personen- und Meinungswechsels befreie. Cassagnac sagt in der Autorität, man sehne sich nach einem festen Regiment, wenn es auch ein Säbelregiment sei, nach einem Wandel der Dinge, wenn es auch ein Staatsreich sei. Charles Laurent weist den General Boulanger darauf hin, daß seine Kandidatur das Werk der Monarchisten gewesen sei, und fordert den General auf, dem Mißbrauche, den die Feinde der Republik mit seinem Namen treiben, ein entschiedenes Ende zu machen. Er erinnert in einem offenen Schreiben an den General Boulanger zunächst daran, daß Thiebaut, der Betreiber der Boulanger'schen Kandi-

atur, selbst monarchischer Kandidat und Redakteur gewesen sei, und einmal geschrieben habe, „die Vorsehung lasse in den tiefen Wäldern starkes Reifig wachsen, um den (Staatsstreich-) Besen von 1851 zu erneuern.“... „Der Besenstiel, den Herr Thiebaud gefunden zu haben glaubt, sind Sie, mein General. Seine Freunde haben für Sie gestimmt; die Ziffern weisen es aus. Die Staatsstreich-Liebhaber haben versucht, Sie zu plebiszitieren. Während Sie sich ruhig mit dem Armeecorps beschäftigten, das Ihnen die Republik anvertraut hat, mißbraucht man Ihren Namen, die Pariser Drucker erhielten enorme und kostspielige Aufträge von Stimmzetteln und Plakaten auf Ihren Namen. Eine ganz geheimnißvolle Propaganda organisierte sich. ... Noch erstaunlicher ist, daß in den Bezirken, in denen man eine größere Zahl von Stimmen zu Ihren Gunsten zu sammeln hoffte, kein monarchistischer Kandidat auftrat, namentlich kein bonapartistischer, um Ihren Theil von Stimmen nicht zu vermindern. ... Was man wollte, war, daß in ganz Frankreich eine große Bewegung sich abzeichnen schein, weniger für Sie, als gegen die Republik. Man braucht einen Konjul, dann einen Diktator in den Parteien, in denen man weiß, daß eine Veränderung nur durch Umwege zu erzielen ist. ... Ihre Volkstheiligkeit würde nicht vielen Abstimmungen wie die gestrige widerstehen. Sollte man versuchen, im Schutze Ihres Namens von Neuem ein Wahlmanöver zu versuchen, so begnügen Sie sich nicht damit, in einer verspäteten Depesche zu erklären, daß Sie unbetheilt dabei sind. ... Fürchten Sie nicht, laut auszurufen, daß Sie diejenigen, welche die Wähler trüben, für Sie zu stimmen, verachten und brandmarken!“

Ganz in's Reine wird man über die Bedeutung der Kundgebung für den General Boulanger wohl nicht kommen; sicher aber ist, daß die gesetzgebenden Faktoren, die Regierung und vor Allem die Kammern, Ursache haben, sorgfältig ihre Würde zu wahren und die Interessen des Landes wahrzunehmen; wenn beides nicht geschieht, so könnten die Demonstrationen für den General Boulanger nächstens deutlicher werden. Es ist Thatsache, daß die jetzige Art, die öffentlichen Geschäfte zu behandeln, eine wachsende Verstimmung in der Bevölkerung hervorruft; man will nicht nur immer Berichte über bewegte Kammer-Sitzungen lesen, sondern auch eine auf das Praktische gerichtete positive Thätigkeit der Kammern sehen, und damit ist es seit geraumer Zeit eben recht schwach bestellt.

Der dem Bundesrathe zugewandene Freundschaftsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und dem südamerikanischen Freistaat Ecuador ist an den betr. Ausschuss zur Vorberatung überwiesen worden. Der Vertrag ist am 28. März 1887 von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet und die Ratifikation auf ecuadorianischer Seite inzwischen bereits erfolgt. Auf Grund desselben werden die Vortheile der zwischen Ecuador und anderen Ländern bestehenden Verträge, insbesondere auch des mit Großbritannien im Jahre 1880 abgeschlossenen und im Jahre 1885 ratifizirten Handelsvertrages und in gleicher Weise zu gute kommen. Im Einzelnen ist zu dem Abkommen noch Folgendes zu bemerken: Die vertragsschließenden Theile stehen sich gegenseitig in Handels-, Schifffahrts-, Konsular- und Gewerbe-Sachen die Rechte der weißbegünstigten Nation, jedoch mit dem Vorbehalte zu, daß Begünstigungen, welche einer derselben unmittelbar angrenzenden Staaten zur Erleichterung des Grenzverkehrs gewährt hat oder in Zukunft gewährt, von dem anderen Theile nicht in Anspruch genommen werden können, so lange diese Begünstigungen allen anderen nicht angrenzenden Staaten vorenthalten werden. Auf einen solchen Vorbehalt wurde von dem Vertreter des Freistaates Werth gelegt, da Ecuador den Produkten der Nachbarstaaten Peru und Columbien besondere Vortheile gestattet. Von Bedeutung ist dieser letztere Verkehr für deutsche Interessen, insofern nicht, als es sich dabei hauptsächlich um Bodenerzeugnisse handelt, welche Deutschland nach Ecuador nicht absetzt. Nebenliche Einschränkungen des Weinbegünstigungsrechts enthalten übrigens zahlreiche andere in letzter Zeit zwischen dem Reich und überseeischen Staaten abgeschlossene Verträge. Sodann hat auf den besondern Wunsch der ecuadorianischen Regierung eine Bestimmung über die Ausweisung von Individuen, welche auf Grund ihres Vorlebens oder ihres Verhaltens für schädlich anzusehen sind, Aufnahme in den Vertrag gefunden. Der Vertreter des Freistaates machte von der Aufnahme dieser Bestimmung die übrigen in Verträgen zwischen europäischen und amerikanischen Staaten nicht vereinzelte dastehende, seine Zustimmung zu dem Vertrage abhängig. Zu dieser Haltung sah sich derselbe durch einen vor einigen Jahren vorgekommenen Zwischenfall veranlaßt, bei dem in der gedachten Beziehung zwischen seiner und einer fremden Regierung Meinungsverschiedenheiten zu Tage getreten waren. Diesseits ist der Bestimmung nicht die Bedeutung beigegeben worden, um durch Ablehnung derselben das Zustandekommen des Vertrages in Frage zu stellen.

Deutschland.

* Berlin, 28. Febr. Seine Majestät der Kaiser empfing heute Vormittag den Polizeipräsidenten Freiherrn v. Richtigshofen. Der erlauchte Monarch nahm darauf militärische Meldungen und später den Vortrag des Generals v. Albedyll entgegen.

Das Abgeordnetenhaus erledigte heute bei der Fortsetzung der Etatsberatung nach unerheblicher Debatte die Etats der indirekten Steuern und der Staatsschuldenverwaltung nach den Anträgen der Kommission. Morgen kommt der Antrag des Zentrums wegen Wiedergewährung der Korporationsrechte an wieder zugelassene Orden zur Verhandlung.

Die Berufung des bisherigen Generalkonjuls in Pest v. Bojanowski für den Vorsitz im Patentamt ist nur als eine vorübergehende anzusehen. Dem Bundesrathe ist darüber folgende Mittheilung zugegangen: Die zur Erledigung gelangte Stelle des Präsidenten des Patentamts ist nach gesetzlicher Vorschrift durch den Kaiser auf Vorschlag des Bundesraths zu besetzen. Voraussichtlich wird es dem Reichskanzler erst nach einiger Zeit möglich sein, einen Antrag, welcher die Beschluß-

fassung des Bundesraths vorzubereiten geeignet ist, vorzulegen. Inzwischen sind die Geschäfte des Präsidenten bisher von dem dienstältesten ständigen Mitgliede wahrgenommen worden; gegenwärtig ist der kaiserliche Generalkonjul, Wirkliche Geheime Legationsrath Dr. v. Bojanowski, mit der Wahrnehmung jener Geschäfte betraut.

Als einen Uebelstand im Auswanderungswesen bezeichnet der Reichskommissar für diese Angelegenheiten in seinem neuesten Jahresbericht den in Nordamerika ausgekommenen Brauch, bereits dort Ueberfahrtsbillets für Einwanderer aus Europa zu lösen. Die Billets werden meist unter der Angabe gelöst, sie seien für Anverwandte von in Amerika bereits ansässigen, früher ausgewanderten Personen bestimmt, welche die Absicht haben, ihren Verwandten nachzuziehen. Ob diese Angabe stets zutrifft, oder ob nicht vielmehr die in Nordamerika lebenden Landsleute sich auf diese Weise nur Arbeitskräfte verschaffen wollen, die dort vielleicht in Folge des vorgehoffenen Passagegeldes in ein langjähriges Vertragsverhältnis zu treten genöthigt sind, kann nicht kontrollirt werden, da die Auswanderer entweder jede Auskunft hierüber verweigern, oder, wie es meistens der Fall, behaupten, ihren Verwandten, die drüben ihr gutes Fortkommen gefunden, nachzugehen. Schlimmer ist aber der Umstand, daß die in New York ansässigen Einwanderungsagenten auch Ueberfahrtsbillets auf ratenweise Abzahlung verkaufen. Sobald von dem überseeischen Bittelöser die erste Rate gezahlt ist, erhält der betreffende europäische Auswanderer eine Anweisung auf ein Freibillet, welches in einem der Seehäfen bei dem Expedienten in Empfang zu nehmen ist. Kommt der überseeische Bittelöser nun seinen dem Agenten gegenüber eingegangenen Verpflichtungen pünktlich nach, so ist Alles in Ordnung; kann er aber die festgesetzten Zahlungsraten nicht rechtzeitig innehalten, so telegraphirt der amerikanische Agent an den hiesigen Expedienten, daß die betreffende Anweisung ungültig sei. Während dessen hat der Auswanderer auf Grund der empfangenen Nachricht vielleicht mit der alten Heimath Alles hinter sich abgebrochen und ist schon nach dem Einschiffungshafen gereist, wo er sich nun in hilfbedürftigen Zustande befindet. Es sind in Wirklichkeit einige solche Fälle vorgekommen.

Stuttgart, 28. Febr. Die Nachrichten aus Florenz über das Befinden Seiner Majestät des Königs haben sich in der letzten Woche täglich günstiger gestaltet, so daß jetzt von der Ausgabe täglicher Bulletins abgesehen werden kann. Die Gefahr gilt als beseitigt, doch geht die Rekonvaleszenz nur langsam vor sich und der König muß noch immer das Bett hüten, wird auch vor Eintritt wirklichen Frühlingswetters das Zimmer nicht verlassen dürfen.

Ueber die Ergebnisse des württembergischen Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Dampfschiffahrtsbetriebs in 1887 liegt jetzt der offizielle Bericht vor. Der Reinertrag der Eisenbahnen beträgt 14 461 011 Mark gegen 13 622 577 M. im Vorjahr. Auf 1 Kilometer Betriebslänge beträgt die Reineinnahme 9 226 M. gegen 8 740 M. im Vorjahr. Das Gesamtanlagekapital der württemb. Bahnl. beträgt 451 447 214 Mark; dieses zu Grunde gelegt, so haben sich die württemb. Eisenbahnen 1887 rentirt zu 3,16 Proz., gegen 3,01 Proz., 2,98 Proz., 3,07 Proz., 2,79 Proz. in den Vorjahren zurück bis 1883. Die noch zu verzinsende Eisenbahnschuld beträgt 374 898 512 M., das Zinsenerforderniß 15 311 980 M. Es ergibt sich also noch immer ein Defizit, und zwar von 859 601 M. 1883 betrug das Defizit noch 2 699 964 M. — Die Post- und Telegraphenverwaltung hatte eine Reineinnahme von 1 652 516 M. gegen 1 475 910 M. im Vorjahr. Der Voranschlag im Etat betrug 1 454 821 M. Die Bodenschiffahrt hatte eine Reineinnahme von 54 612 Mark gegen 37 936 M. im Vorjahr. Im Etat war dieselbe nur mit 28 427 M. angesetzt. — Im württemb. Forstwesen ist eine neue Organisation zur Durchführung gekommen. Anstatt bisheriger 20 Forstämter gibt es künftig nur noch 16; es wurden nämlich 6 bisherige (Altensteig, Bönnigheim, Mergentheim, Neuenstadt, Ochsenhausen und Reichenberg) aufgelöst und zwei neue, Biberach und Heilbronn (mit 8 bezw. 11 Redierämtern) gebildet. Die übrigen Forstämter verbleiben, nämlich: Bebenhausen (mit 9 Redierämtern), Blaubeuren (10), Ellwangen (10), Freudenstadt (8), Hall (11), Heidenheim (7), Kirchheim u. L. (8), Leonberg (9), Neuenbürg (8), Rottweil (11), Schorndorf (10), Urach (8), Weingarten (8), Wildberg (8).

München, 28. Febr. Die Abgeordnetenkammer setzte die Debatte über die Würzburger Wahl fort. Die Liberalen detaillirten die Mängel der Wahlkreiseinteilung, der Demokrat Coora beantragte direkte und geheime Wahl für je einen Abgeordneten und Abschaffung des verfassungsmäßigen Eides. Der Minister des Innern lehnte es ab, hohe Geldstrafen für die wegbeliebenden Wahlmänner anzusetzen. Nach stürmisch erregter Debatte wurde schließlich der Ausschussantrag mit 73 gegen 64 Stimmen in namentlicher Abstimmung angenommen: die Würzburger Petition auf Abänderung oder Ergänzung der Landtagswahlgesetze zur Würdigung an die Regierung hinüber zu geben.

Strasburg, 28. Febr. Der wegen Beihilfe zum Landesverrath angeklagte Instrumentenfabrikant Streisguth wurde gemäß Artikel 124 der Strafprozessordnung gestern gegen eine Kaution von 10 000 Mark vorläufig in Freiheit gesetzt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 28. Febr. Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht das Uebereinkommen mit dem Deutschen

Reiche wegen der Verlängerung des Handelsvertrages vom 23. Mai 1881. — In Pest ist der frühere Finanzminister Koloman Ghycczy, 80 Jahre alt, gestorben. — Mehrere Blätter brachten in den letzten Tagen Mittheilungen über den bevorstehenden Zusammenritt der Delegationen im Monat Mai. Nach einer Version soll die Einberufung für den 2., nach einer anderen für den 12. erfolgen. Demgegenüber schreibt man der „Allg. Ztg.“ aus Wien: „Diese Angaben sind in so fern unrichtig, als bisher der Tag des Zusammentritts noch nicht fixirt worden ist, was jedesmal vor der Einberufung der Delegationen in einem gemeinsamen, unter dem Vorsitze des Kaisers abgehaltenen Ministerrath geschieht. Da nun auch dieser Ministerrath noch nicht anberaumt ist, so versteht es sich von selbst, daß auch über den Tag der Sessionsöffnung noch kein Beschluß gefaßt worden sein kann. Doch ist bekannt, daß die Einberufung für die erste Hälfte des Monats Mai in Aussicht genommen ist, woraus sich auch ergibt, daß der Reichsrath sich mit seinen Arbeiten späten müssen wird, zumal auch die Osterferien eine kurze Unterbrechung der reichsräthlichen Thätigkeit erheischen werden. Unter den Verhandlungsgegenständen, die unter allen Umständen unter Dach und Fach gebracht werden müssen, steht das Budget und das Spiritussteuergesetz in erster Reihe.“

Frankreich.

Paris, 28. Febr. Den Blättern zufolge beschäftigte sich der Ministerrath mit der am Sonntag unter dem Namen Boulangers stattgehabten Manifestation. „France“ will wissen, es würde eine Untersuchung zur Ermittlung der Urheber angestellt, während „Paris“ meint, nachdem Boulanger die Kundgebung desavouirt habe, wäre dem Zwischenfall keine weitere Folge zu geben.

Das Urtheil über Wilson wird von Pariser Justizpolizeigerichtshof am Donnerstag gefällt werden. Der Bertheliger des Hauptangeklagten, Lents, äußert sich in seinem schon kurz erwähnten Plaidoyer wie folgt: „Seit sechs Monaten,“ so begann er, „arrestirte zwanzig Blätter Herrn Wilson an; er wurde beleidigt, lächerlich gemacht, in den Koch gezerzt. Es wäre möglicherweise leicht, die Waage gegen die Angeklagten zu wenden und Repressalien zu üben. Herr Wilson fühlt sich ungeschuldig, dies beweist, daß er seine Doktrinen unberührt ließ, indes gegen ihn die schmächtigsten Anklagen erhoben wurden. Von all den Anklagen der Mäßigkeit, mit denen die Blätter angefüllt waren, hat sich keine einzige als stichhaltig erwiesen. In Wahrheit besaß Herr Wilson nur den einen Fehler, von einem Arbeitsfieber befallen und ehrsüchtig gewesen zu sein. Daher seine ausgereicherte Thätigkeit und seine Sucht, eine Reihe von Blättern zu leiten. Inbezug auf die Politik bereicherten sich und heute von ihren Renten leben, opierte Wilson seiner politischen Stellung fast sein ganzes Vermögen. Selbst der öffentlichen Anklage, der bereits mit dem Prozesse Caffarelli-Rimoulin beschäftigt war, konnte damals nicht umhin, Herrn Wilson in Schutz zu nehmen, und wenn er nun über diesen anderen Meinung geworden ist, so hat er auf alle Fälle nicht die genügenden Gründe für seine Schwankung angegeben. Mr. Lents geht zur Erörterung des Falles Crespin de la Gardiniere über. Hierbei ist gerade dieser, wie der Bertheliger behauptet, der beste Zeuge für Wilson, da er des Entschiedensten erklärte, nie daran gedacht zu haben, sich die Ehrenlegation zu kaufen. Die gemachte Einzahlung war also nur für Publizität geleistet worden, wobei der rellameschichtige Crespin wohl hoffen konnte, er würde sich dadurch bei Herrn Wilson einschmeicheln. Die Thatsache, daß er von Ribauden die Rückzahlung der 5000 Franken durch Drohungen erlangte, wird in der Rechtsplege als Erpressung bezeichnet. Aus der Verteidigungsrede ist noch besonders die Stelle zu erwähnen, in der er des früheren Präsidenten der Republik gedachte. Mehr noch gegen Herrn Grevy, als gegen dessen Schwiegersohn, sagte er, wären die ersten Angriffe gerichtet gewesen, deren Folgen heute von den Leidenshaftlichen beklagt werden. „Es ist ein schmerzliches Schauspiel, welches der ehrwürdige Greis bietet, der noch vor zwei Monaten Frankreich und das Vaterland vertrat, der Gleichzeitigkeit der europäischen Monarchen war und von diesen wegen seiner Geradheit und Weisheit bewundert wurde. Und heute muß ich in dem Saale, wo sonst rückfällige Verbrecher zu sitzen pflegen, meine Stimme erheben, um von seiner Tochter und seinen Enkelinen die Schmach zu wehren. Auf meiner langen Laufbahn habe ich niemals etwas Schmerzlicheres gesehen.“ Das Urtheil wird zeigen, welchen Eindruck diese vom theatralischen Pathos nicht ganz freie Rede auf das Gericht gemacht hat.

Italien.

Rom, 28. Febr. Die „Ag. Stefani“ meldet aus Paris, der italienische Botschafter General Menabrea habe sich gestern Abend zu dem Minister Florens begeben, um ihn über die Gründe der Meinungsänderung der französischen Regierung bezüglich der Fortsetzung der Unterhandlungen wegen des Handelsvertrages zu befragen. Minister Florens erklärte, er halte nach der Debatte im französischen Senate es für unmöglich, Italien neue Konzessionen zu machen. General Menabrea betonte den dringenden Wunsch, zur Vermeidung des Tarifkrieges neue Schritte zu unternehmen, um ein Einverständnis zu erzielen. Florens willigte ein und rief dem Botschafter, seine Regierung zur Vorlage von Gegenvorschlägen aufzufordern, und versprach, dieselben zu prüfen, um eine neue Grundlage für den Vertrag ausfindig zu machen.

Großbritannien.

London, 28. Febr. Der Staatssekretär Graf Herbert Bismarck ist auf der Reise nach Dublin heute hier eingetroffen. Er wurde auf dem Bahnhofe von dem Botschafter Grafen Haffelbäck begrüßt. — Der irische Abgeordnete Flynn wurde in Kanturk zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt, weil er in einer in Kilmahulla gehaltenen Rede die Pächter aufzufordert hatte, sich dem „Selbstzugsplane“ anzuschließen.

Im unionistischen Lager hat der Wahlsieg, den die liberalen Unionisten in Doncaster davongetragen haben, natürlich großes Frohlocken veranlaßt, während die Gladstonianer, die nach den jüngsten Triumpfen in West-Southwark und West-Edinburg auf weitere Erfolge gehofft hatten, etwas verstümmelt sind. Ihr Degan, die „Daily News“, verkennt nicht die Größe der Nieder-

lage, wodurch die Opposition im Hause der Gemeinen einen Sitz erlangt hat. „Es ist“, schreibt das Blatt, „der erste Sitz, welcher der liberalen Partei seit den letzten allgemeinen Wahlen entziffen wurde, und Liberale aller Schattirungen müssen gute Sorge tragen, daß es der letzte vor der nächsten Auflösung ist. Es wird bemerkt worden sein, daß das Treffen nicht durch eine Verminderung der liberalen Stärke, sondern durch eine wesentliche Zunahme auf der anderen Seite gewonnen wurde. Balfour (Gladstone) erhielt 363 Stimmen mehr als sein Vorgänger Shirley im Jahre 1886, während Fitzwilliam 842 Stimmen mehr als im Jahre 1886 erlangte. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß unsere Gegner guten Grund haben, sich über diese Thatsache zu freuen, und es würde sinnlos sein, nicht deren Bedenklichkeit anzuerkennen.“ Die „Daily News“ heben hervor, daß Fitzwilliam kaum als ein liberaler Unionist zu betrachten sei, da er und die übrigen Mitglieder seiner Familie, die einen Sitz im Unterhause haben, stets mit der konservativen Opposition gegen die liberale Regierung, welcher Lord Hartington angehört, stimmten, wenn sie es nicht vorzogen, sich der Abstimmung gänzlich zu enthalten. Der Sieg sei daher entschieden ein Erfolg für Lord Salisbury und nicht für Lord Hartington. Das ändert jedoch durchaus nichts an der Thatsache, daß die Gladstoneaner jetzt um einen Sitz im Unterhause ärmer sind.

Rußland.

St. Petersburg, 28. Febr. Man erwartet die demnächstige Ankunft einer koreanischen Gesandtschaft und hofft auf enge Verträge mit Korea.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 29. Februar.

Der heutige Tag war ein Tag der Trauer für das Großherzogliche Haus und für das badische Land, das die Freude festlicher und den Schmerz trüber Stunden mit seinem erlauchten Herrscherhause zu theilen gewohnt ist. Wie tief und innig das allgemeine Mitgefühl an dem vielbelagten Ereigniß in der Großherzoglichen Familie ist, zeigte sich namentlich in der theilnehmenden Haltung der Bevölkerung, die von den Vormittagsstunden an dem Schloßplatz und die Zugänge zum Marktplatz besetzt hielt, um die sterbliche Hülle des vereinigten Prinzen Ludwig Wilhelm zur Gruft geleiten zu sehen. Viele waren von auswärtigen Orten mit der Eisenbahn gekommen und man erkannte an der ersten, wehmüthigen Stimmung, die das Publikum beherrschte, wie Alle sich in dem Gefühl der Trauer um den früh vollendeten Prinzen und der lebendigsten innigsten Theilnahme an dem Schmerz der erlauchten Eltern vereinigten. Die Balkone an den Häusern der Karl-Friedrich-Straße bis zum Marktplatz und an den Häusern des Marktplatzes selbst waren mit schwarzem Tuch ausgeschlagen; still und gemessen war die Haltung der dichtgedrängten Scharen, die hinter dem von den Truppen gezogenen Cordons, an den Fenstern und auf den Balkonen des Trauerzuges harrten. Es war zwölf Uhr geworden, als das Geräusch der Glocken verkündigte, daß der Kondukt sich von der Schloßkirche nach dem Marktplatz in die Bewegung gesetzt hatte. Eine tiefe Trauerfeierlichkeit begleitete die Herannahen des von sechs schwarz verhängten Berden gezogenen, mit Vorber reich geschmückten Trauerwagens, hinter welchem Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit den Prinzen des Großherzoglichen Hauses und den anwesenden fürstlichen Herren schritt.

Die Ordnung des Zuges entsprach dem in Nr. 57 dss. Blts. mitgetheilten Programm, auf das wir hier verweisen müssen. Generalmajor von Röder führte den Zug, der durch zwei Schwadronen des Leib-Dragoonregiments Nr. 20, durch eine Abtheilung des Leib-Grenadierregiments Nr. 109 und eine Batterie des Artillerieregiments eröffnet wurde. Die Militärabtheilungen waren von den Kapellen der betreffenden Regimenter begleitet. Ein Hofpauzier ging der Dienerschaft der höchsten und hohen Herrschaften, den Hausoffizianten und Kammerdienern des verstorbenen Prinzen voraus, während ein zweiter die Beamten und Bediensteten der Markgräflichen Domänenkanzlei, der Rent- und Forstämter Salem, Hilsingen, Herdwangen und Zwingenberg, sowie die Abordnungen der Gemeinden Salem, Hilsingen, Herdwangen und Zwingenberg und die herrschaftlichen Hofpächter führte. Darauf folgten die Deputationen, unter denselben die der Universitäten Heidelberg und Freiburg. Sodann schritten im Zuge die Leibärzte, der Prälat Dr. Doll und der Hofprediger Helbing, ein Trauermarschall und die Kammerherren, Kammerjunker und Hofjunker.

Dem Leidenwagen schritten die drei Generale, welche die Orden des vereinigten Prinzen trugen, und der Oberkammerherr voran.

Auf die höchsten und hohen Herrschaften, welche hinter dem Trauerwagen gingen, folgten die Flügeladjutanten des Großherzogs, die Adjutanten und Ordnungsoffiziere der anwesenden Prinzen, die Oberhof- und Hofchargen, die Abgesandten der fürstlichen Personen, das Staatsministerium, die Präsidien der beiden Häuser des Landtags, der Generalintendant des Hoftheaters, der Vorstand des Geheimen Kabinetts und der Präsident der Generalintendant der Civilliste, ferner als Stellvertreter des kommandirenden Generals des 14. Armeecorps Generalleutnant v. Petersdorff, die Generalität und die Offiziere, welche nicht dienlich in Anspruch genommen waren, und die Offiziere der Gendarmerie, sodann die Vertreter der Stadt. Eine Abtheilung des Leib-Grenadierregiments beschloß den Zug.

Später bildeten auf dem Wege vom Großschloß bis zur Stadtkirche hiesige Vereine und Studierende der Universitäten Heidelberg und Freiburg, sowie der hiesigen Technischen Hochschule.

Während die Spitze des Zuges die Stadtkirche betrat, spielte die Orgel, woran sich ein Choraleinsatz schloß. Nachdem der Sarg auf dem Altarplatz auf dem dort errichteten Katafalk niedergelegt war, verlas Herr Prälat Dr. Doll die (an der Spitze des Blattes mitgetheilten) Personalien des hohen Verstorbenen.

Die von Herrn Prälat Dr. Doll gehaltenen Trauerreden klangten sich auf

Röm. 14. 7. 8: „Unser Keiner lebt sich selber und Keiner stirbt sich selber. Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. Denn dazu ist Christus auch gestorben und auferstanden und wieder lebendig geworden; daß er über Todte und Lebendige Herr sei.“

Die Rede hatte ungefähr folgenden Inhalt:

Das Wort des Apostels redet vom Leben und vom Sterben. Sind das zwei Wege, welche sich berühren und in einander übergehen, oder sind es Gegensätze? Wenn wir der frischen, hoffnungsvollen Jugendblüthe gedenken, welche ein so plötzlicher Sturm erfasst, entblättert und zertrübt hat, wenn wir an die Verbindungen der Freundschaft und Liebe uns erinnern, welche so unerwartet gelöst und zertrübt worden sind, dann will es uns wohl scheinen, als ob der Tod in einen unverföhnlichen Gegensatz zum Leben trete, hier oben Licht und Bewegung und fröhliches Schaffen, da drunten Dunkelheit und Vernichtung.

Gibt es keine Veröhnung zwischen Leben und Sterben, keine Gemeinschaft, welche die Lebendigen und die Todten verbindet? Einmal wandelte auf Erden ein Menschensohn, dessen Wirksamkeit in der Fülle der Kraft durch einen lässigen Tod beendet wurde. Aber das Grab behielt ihn nicht. Dazu ist Christus gestorben und auferstanden und wieder lebendig geworden, daß er über Todte und Lebendige Herr sei. Ihm gehören wir selbst und auch unsere lieben Entschlafenen, in seiner Hand sind diejenigen, welche dießseits noch der dunkeln Schwelle stehen, gleich denen, welche sie überschritten haben. Leben und Sterben in Christus, unserm Herrn, Alles ist Uebergang der Heimath zu.

In solchem Lichte wollen wir das Bild unfers theuren Prinzen betrachten, wie es vorhin (in der Verlesung des Lebenslaufes) an uns vorübergeführt worden ist. Keiner lebt sich selber. Je bestimmter und fester ein menschlicher Charakter von Natur angelegt ist, je höher und freier die Stellung eines Menschen ist, desto mehr ist auch die Versuchung und die Möglichkeit geboten, sich selber zu leben. Wer unsern lieben Entschlafenen gekannt hat, weiß es auch, daß er nicht sich selbst geliebt hat. Nicht der Eigenwille, noch die Selbstsucht hat ihn regiert, nicht Genuß noch eitlem Ruhm war Inhalt und Ziel seines Strebens.

Wem war denn sein Leben zu eigen? Gehörte es seiner Familie, seinen Freunden, lebte er seinen Studien und Übungen, seinen militärischen und akademischen Aufgaben? Weichte er es der Liebe zu seinem Kaiser, der Eingebung an Volk und Vaterland? Daß er ein liebender und geliebter Sohn und Bruder war, dafür zeugte der Seinigen Freude an seinem Besten, das zeigt der Seinigen Schmerz um seinen Verlust. Welch ein treuer Freund er sein konnte, das wissen seine Kameraden und Studien-genossen, die jetzt um ihn trauern; mit welcher Lust und welchem Erfolg er dem Waffendienst und den Wissenschaften Zeit und Kraft gewidmet, davon rühmen Alle, unter denen und mit denen er arbeitete. Und wie vereinnigte sich in ihm die Unabhängigkeit an seine badische Heimath mit der Vereinnigung für das deutsche Vaterland; wie bezeichnend ist der Nachruf des greisen Kaisers für seinen theuern Enkel: Ich habe ihn geliebt, wie einen Sohn und geachtet, wie einen Mann.

Wie fassen wir dies Alles zusammen, wenn ein Kind die Muth und Fürsorge seiner Eltern also behohnt, daß diese über seinem Sterbebette sprechen: das war der erste Schmerz, den er uns bereitet — wenn einem Sohn die erste, christliche Gefinnung des Vaterlandes, dessen Gottesfurcht und fromme Sitte nicht wie ein Zwang für seine Jugendblut, sondern wie eine bewahrende, heilige Kraft begleitet, für ihn das innerste, festeste Band ist, das ihn mit den Eltern zusammenhält — wenn ein feuriger, lebenskräftiger Jüngling seine Mängel und Fehler erkennt, bekämpft und reif und kräftig zu werden sich bemüht vor Gott und Menschen — wenn ein Fürstensohn sich einfügt und frei und selbständig eintritt in die Wege der Pflichterfüllung, welche ihm seine Stellung und seine Herkunft anweisen — das heißt mit einem Wort: Er hat seinen Christenberuf erfasst und erfüllt; er hat sich unter das Wort gestellt: Leben wir, so leben wir dem Herrn.

Es sind dunkle Wege des allmächtigen Gottes, daß wir so frühe schon für unseren lieben Prinzen Ludwig den Spruch damit vervollständigen müssen: Unser Herr stirbt ihm selber, sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Nein, er ist nicht sich selber gestorben. Mit seiner tief gebogenen Familie klagt unser ganzes Volk, klagen die Tausende daheim und draußen, die ihn kannten und schätzten und liebten: Er ist uns Allen gestorben. Viele, viele Zeichen der Theilnahme in Wort und Schrift, in Blumen und Palmen sind seinen Angehörigen zugekommen. Ich darf es in ihrem Sinne hier ausprechen, wie wohlthuend ihrem Herzen diese große reiche Liebe und Werthschätzung für den Heimgegangenen, wie tröstlich und stärkend in ihrem Leid dieses Mitfühlen und Mittrauen ist. Aber ich darf auch hinzufügen, daß diese äußeren Zeichen der Theilnahme nur Andeutungen sind von der allgemeinen, tiefen Empfindung des Schmerzes, der unsere Volksseele durchzitterte bei der Kunde, daß unser Prinz Ludwig von uns genommen sei und daß die gebeugten Eltern und Geschwister gestützt, getragen, emporgehoben werden von den innigen, frommen Gebeten aus den gläubigen Herzen derer, welche mit ihnen trauern.

Prinz Ludwig ist uns Allen gestorben! Ist das der vollste und tiefste Sinn unfers Apostelworts. Sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Was heißt das? Gottes Wort will uns damit zunächst sagen: Unser Sterben geschieht nach dem Willen des Herrn. Alle bangen Fragen, alle trostlosen Gedanken, alle ungelösten Zweifel verlaufen sich in den Gedanken: Gott hat es also gewollt. Und wenn wir diesen Gedanken anfänglich nur wie einen fernem Stern mit den unklaren Augen eines noch schwachen Glaubens anschauen, so senkt er sich je länger, je tiefer als ein helles Licht in unser Gemüth. Und daran müssen wir uns halten, als an den besten Trost.

Der Herr unser Gott hat auch diese Menschenseele zu seinem Eigenthum erkaufte, das Beste und Schönste und Edelste, was den nun Entschlafenen den Seinigen und uns Allen so lieb machte, war Gottes Gabe, sein Ziel hat ihm Gottes Hand gesteckt. An den jugendlichen Pilger ist mitten hinein in seine Arbeit der Ruf des Vaters ergangen: Kehre heim, mein Sohn! An den jungen Kriegsmann der Ruf zur Fahne des himmlischen Herrn der Herrscharen. Sterben wir, so sterben wir dem Herrn!

Darum ist für den Verstorbenen das nicht verloren, was er sich errungen hat an wahren, innerem Besitz, an Gütern des Geistes und Kräfte der Seele. Darum ist der Verstorbene uns nicht verloren, denn ob wir dabei sind, oder noch auf dem Wege, ob wir im Kampfe sind, oder zum Frieden gelangt, ob wir in der Welt Christi leben, oder in sein himmlisches Reich zu ihm verfaßelt sind: Wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. Ich schließe mit dem Gebet, welches einst ein Ahnherr des Verstorbenen, Karl Friedrich, mit seinem Volke gebetet hat, auf daß auch jetzt Fürst und Volk in ihrem Herzen einstimmten:

Gott mein Trost und mein Vertrauen,
Ewig meine Zuversicht,
Deine Hilfe werd' ich schauen,
Ech' ich sonst auch nirgends Licht;
Auch auf rauhen dunkeln Wegen
Sind' ich Freunde, sind' ich Segen.
Deiner Führung folg' ich still;
Wie du willst, nicht wie ich will.

Ein tief bewegender Moment für die zahlreiche Trauerversammlung war es, als der Sarg, nachdem Herr Prälat Dr. Doll seine Rede beendet hatte, unter dem vom Kirchenchor angeführten Gesange des Liedes: „Aufsteh'n, ja aufersteh'n“ in die Gruft gesenkt wurde. Eine Schilderung der Gruft haben wir schon gestern gegeben. Seine Königliche Hoheit der Großherzog und die Prinzen des Großherzoglichen Hauses stiegen in das Grabgewölbe hinab, wo die Leiche eingeseget ward. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin hatte mit Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen und den anderen fürstlichen Damen der Trauerfeier in der Groß-Tribüne angewohnt. Die Trauerversammlung sang das Lied: „Jesus meine Zuversicht“, worauf mit Gebet und Segen die feierliche Handlung geschlossen wurde.

4. Konstantz, 28. Febr. (Beileidsbezeugungen.) Am 23. d. M. hat unser Stadtrath in einem Telegramme an Seine Königliche Hoheit den Großherzog der warmen Theilnahme der hiesigen Einwohnerschaft an dem schweren Leid der Groß-Familie Ausdruck verliehen, worauf Ihre Königliche Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin dem Stadtrath telegraphisch tiefbewegt den aufrichtigsten Dank haben aussprechen lassen. — An Seine Königliche Hoheit den Großherzog ist von hier eine Beileidsadresse abgegangen namens sämmtlicher hiesiger Reichsbeamten, ebenso von dem Vorstande des Höhgau-Militärverbandes, im Namen der 68 Vereine desselben; vom Ruderklub „Neptun“, dessen Protokoll der hohe Verstorbene war, wurde ein prachtvoller Lorbeerkranz mit Begleitschreiben abgesandt; weitere Beileidschreiben gingen ab vom Gustav-Adolf-Frauen- und Jungfrauenverein und vom allgemeinen Frauenverein an Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin. Auch die Lehrer des hiesigen Gymnasiums und der Realschule haben solche an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichtet. Alle anberaumten Vergünstigungen, wie Tafelkonzert, Sinfoniekonzert u. sind abbestellt worden.

Verchiedenes.

W. New-York, 29. Febr. [Tel.] (Theaterbrand.) Das Theater auf dem Unionsplatz ist niedergebrannt. Durch den Einsturz des zum Theil brennenden Daches sind sechs Feuerwehrlente verletzt worden.

W. Chicago, 27. Febr. (Streik.) Auf der Chicago-Burlington-Quincy-Eisenbahn ist unter den Lokomotivführern und Heizern ein allgemeiner Ausstand ausgebrochen. Der Güter- und der Personenverkehr stockt.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)
Berlin, 29. Febr. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgendes Bulletin aus San Remo von heute Vormittag 10 Uhr 50 Minuten: „Die Nachtruhe Seiner Kaiserl. Hoheit des Kronprinzen war anfänglich unterbrochen, später befriedigend. Der Auswurf ist etwas reichlicher.“

Berlin, 29. Febr. Im Reichstag begründete Mundel seinen Antrag auf Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Zuständigkeit der Schwurgerichte für politische Prozesse). Die Abgeordneten von Reinbaben, Kulemann und Hartmann sprachen gegen den Antrag, v. Greve und Träger dafür. Mundel zog seinen Antrag zurück, ebenso seinen Antrag auf Abänderung der Strafprozessordnung (Verufung). Im Anschlusse hieran zog auch Reichensperger seinen dahin zielenden Antrag zurück. Der Reichstag begann schließlich die zweite Verathung der Anträge Dige und Haberland betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Befähigungsnachweis) und nahm mit geringer Majorität die ersten fünf Paragraphen an. Fortsetzung morgen.

Berlin, 29. Febr. Im Abgeordnetenhaus fand die erste Verathung des Antrags Arenberg betreffs des Korporationsrechtes kirchlicher Körperschaften statt. Nachdem Arenberg seinen Antrag begründet, erklärte der Kultusminister, die Regierung beabsichtige eine gesetzgeberische Novelle einzubringen, wodurch den geistlichen Niederlassungen, welche zugelassen sind, Korporationsrechte gegeben werden. Auf Ersuchen des Antragstellers wurde der Antrag von der Tagesordnung abgesetzt.

Verantwortlicher Redakteur Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Februar	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Relat. Feuchtigk. in %	Wind. in m	Witterung.
28. Nachts 9 U.	754.0	-0.6	3.6	81	NE	bedeckt
29. Morgs. 7 U.	754.7	-4.0	2.9	87	„	„
29. Mittags 2 U.	754.0	-0.0	3.2	71	„	sehr bew.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 29. Febr., Morgs. 9. 29 m, gefallen 1 cm.

Uebersicht der Witterung. Die Witterung zeigt auch heute wenig Aenderung. Ueber ganz Mitteleuropa dauert die vorwiegend östliche Luftströmung fort. Das Wetter ist über Central-europa kalt und, außer im westlichen Binnenlande, wo Schneefälle stattfinden, meist heiter. In Oesterreich-Ungarn hat der Frost zugenommen. Dessen meldet - 22 Grad. In Norddeutschland liegt die Temperatur 4-14, in Süddeutschland 2-6 Grad unter Null. Schneehöhe in Hamburg 6 cm. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 29. Februar 1888.		
Staatspapier.	Notenbank.	Berlin.
4 1/2 Deutsche Reichsanleihe	171 1/2	Deherr. Kreditaktien 128.80
4 1/2 Preuss. Rente	106.90	Staatsbahn 86.30
4 1/2 Baden in R.	103.85	Bayern 86.30
4 1/2 W.	104.00	Disconto-Kommand. 135.50
Deherr. Goldrente	84.70	Medienburger 139.00
4 1/2 Ungar. Goldrente	76.00	Westfälische 137.00
1877 Russen	82.20	Gettard 111.50
1880	74.10	Wesfal. u. Rheinl. 168.50
11. Orientanleihe	48.00	„ „ London 24.37
11. Russen Compant	85.40	„ „ Wien 89.83
11. Egypter	75.00	„ „ Wien 100.25
11. Spanier	64.80	„ „ Wien 100.25
11. Sardinien	70.80	„ „ Wien 100.25
11. Brasilien	81.1/2	„ „ Wien 100.25
11. Mexiko	189.00	„ „ Wien 100.25
11. Peru	181.00	„ „ Wien 100.25
11. Chile	136.00	„ „ Wien 100.25
11. Argentinien	77.00	„ „ Wien 100.25
11. Uruguay	77.00	„ „ Wien 100.25

Todesanzeige.
 Karlsruhe. Theilnehmenden Verwandten und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Gatte und Vater,
Wilhelm Dussault,
 Director der Vermögens-Verwaltung Ihrer Großherzoglichen Hoheiten der Prinzen Wilhelm und Karl von Baden, im 60. Lebensjahre heute früh um 5 Uhr sanft entschlafen ist.
 Karlsruhe, den 29. Februar 1888.
 Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Karoine Dussault, geb. Siegle.
 Die Beerdigung findet am 2. März d. J., Vormittags 11 Uhr, statt.

Wiesenthalbahn = Gesellschaft.
 Die per 1. März a. c. fällig werdende Dividende wurde heute auf Mt. 28. — bezw. Fr. 35. — per Actie festgesetzt und kann von besagtem Tage an bezogen werden:
 in Lörrach bei der Kreis-Hypothekbank,
 in Schopfheim bei den Herren Gottschall & Majer,
 in Basel bei den Herren Zahn & Co.,
 an welchen drei Kassen auch die fälligen Coupons unserer Obligationen eingelöst werden.
 Lörrach, den 24. Februar 1888. M. 84. 2.
 (Ma 1215 Z) Direction der Wiesenthalbahn.

M. 87. 2. Soeben erschien und ist vorrätig in allen Buchhandlgn.:
Gott hat's gewollt!
 Ein Trauerkranz niedergelegt auf die Gräber des hochseligen Prinzen Ludwig Wilhelm von Baden von A. von Freyendorf.
 Preis: 40 Pfennige. Nach Auswärts incl. Francoaufsendung: 43 Pfennige.
 Der Reinertrag ist für einen wohlthätigen Zweck bestimmt.
 Karlsruhe, G. Braun'sche Buchdruckerei.

Conditor-Lehrstelle.
 M. 814. 2. Ein solider junger Mann, gelernter Bäcker, wünscht in einem feinen Conditoreibetrieb die Conditorei zu übernehmen, am liebsten in Karlsruhe selbst. Diejenigen, welche geneigt sind, einen jungen Mann in die Lehre zu nehmen, bitte Adresse in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Auctions-Anzeigen aller Art, von Behörden, Oberförstern, Förstern, Concurs-Verwaltern, Auctions-Commissaren, Agenten, gerichtsvollziehern etc. befördert an alle Tages-, Kreis-, Amts- und Wochenblätter, sowie in Fach-Zeitschriften zu Original-Preisen mit höchstem Rabatt. M. 108. 1.

Rudolf Mosse,
 Annoncen-Expedition, Frankfurt a. M.
 (Vertreter in Karlsruhe: Gustav Fromme, Zeitungs-Catalog gratis.)

M. 907. 2. Ich suche auf 1. April einen mit guten Zeugnissen versehenen
Rutcher.
 Freiburg i. B. Schr. v. Neben.

Red Star Line
 Rote Stern Linie
 König. Belg. Postdampfer von
Antwerpen
 nach
Philadelpia
 New York
 schnelle Fahrten, gute Verpflegung, billige Preise.
 Auskunft ertheilen:
 von der Becks & Marsilly, Antwerpen, Joh. Felstenberger, Marienstr. 17
 L. Ph. Dressel, 76 Zähringerstr.
 W. Gutknecht, Akad. meistrasse 15
 Bruno Kossmann, Zirkel 24
 B. Konrad, Steinstrasse 2
 Carl Barthold, Adlerstrasse 19
 Karlsruhe, S. 673. B.

Stellensuchende jeden Berufs placirt schnell Reuter's Bureau in Dresden, Reitbahnstr. 25. S. 919.
 M. 920. 1. Karlsruhe. Freunden und Bekannten die ergebene Nachricht, daß ich die Firma P. de Marcilly & Co. nicht mehr vertritt.
 Karlsruhe, den 1. März 1888.
W. Wengenst.

Stellengesuche
 Jeder Art, mit Anführung der Adresse oder Offerten - Annahme durch uns, finden prompt eine Publikation in allen Zeitungen und Fachzeitungen durch die älteste Annoncen-Expedition S. 721. 2.
Haasenstein & Vogler in Karlsruhe.
 welche, wenn gewünscht, auf Grund näherer Angaben bezüglich der Abfassung der Inserate und Auswahl der geeignetsten Zeitungen den zuverlässigsten Rath ertheilt.

Wichtig für Hausfrauen.
 Die Holländische
See-Cremerei
 H. Disqué & Co., Mannheim.



empfehle ihre, unter der Marke „Elephant-n-Kaffee“ so berühmten, nach Dr. v. Liebig's Vorschrift gebrannten, hochfeinen Qualitäts-Kaffees:
 l. Westindisch Mischung per Pfd. M. 1.40
 f. Menado " " " " 1.60
 l. Bourbon " " " " 1.80
 extra f. Morca " " " " 2. —
 Durch vorzügliche neue Brennmethode,
fräftiges feines Aroma, Große Ersparniß.

Nur acht in Baden mit Schutzmarke „Elephant“ versehen von L. u. S. Pfd. Niederlagen in Karlsruhe bei Ludwig Dörfinger, Robert Fritz Wwe., Wendelin Grimm, Michael Di. sch, Lebensbedürftig: Verzin, G. Böhmering, Fritz. Red, Rüppurverstraße 27, Emil Lorenz, Leisingstraße 44 und Filiale Viktorienstr. 19; Furlach bei W. Gattich. S. 589. 3.
Bürgerliche Rechtspflege.
 Desfentliche Zustellung.
 M. 911. 1. Nr. 1697. Ettenheim. Die Firma Nathan Weill Söhne, Lederfabrik zu Rippenheim, vertreten durch Registrator a. D. Eich hier, klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Nikolaus Fehrenbacher, Cantler von Kappel a. Rh., wegen Forderung aus Kauf von Lederwaaren vom Jahr 1887, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 252 Mt. 23 Pf. nebst 6% Zins vom 1. Januar 1888, sowie vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergehenden Urtheils, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechts-

streits vor das Großh. Amtsgericht zu Ettenheim auf
 Montag den 16. April 1888, Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Birts, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

M. 894. 1. Nr. 2870. Lörrach. Das Großh. Amtsgericht Lörrach hat unter dem heutigen folgendes Aufgebot erlassen:
 Landwirth Joh. Friedr. Müller von Haltungen befißt auf Gemarkung Brombach und Haltungen folgende in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragene Liegenschaften:
 1. Auf Gemarkung Brombach: Lgh. Nr. 667: 26 a 37 m Wald im Gewann Hellsberg, neben Ida Wilhelmine Feldkirchner von Lörrach und Friedr. Rupp von Tüllingen.
 2. Auf Gemarkung Haltungen: Lgh. Nr. 1922: 22 a 41 m Wald in der Heiligsauhalde, neben Lehrer Haag Erben von Elmendingen und Gustav Däublin Erben von Haltungen.
 Auf Antrag des Genannten werden alle Diejenigen, welche an den beschriebenen Liegenschaften in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbannde beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:
 Donnerstag den 26. April 1888, Form. 9 Uhr,
 anberaumten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls sie für erloschen erklärt würden.
 Lörrach, den 23. Februar 1888.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Appel.

M. 895. 2. Nr. 2976. Lörrach. Das Gr. Amtsgericht Lörrach hat unter dem heutigen folgendes Aufgebot erlassen: Engelbert und Wilhelmine Rang von Jutzlingen befißt auf Gemarkung Jutzlingen folgende in Grundbuch nicht eingetragene Liegenschaft:
 Güterverz. Nr. 1059. 1 Nr. 11 Mtr. Wäntden in der Gützwald, neben Joh. Risch und Peter Karth alda.
 Auf Antrag der Genannten werden alle Diejenigen, welche an derselben in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- und Familienguts-Verbannde ruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche im Aufgebotsstermin vom Samstag dem 28. April 1888, Vormittags 9 Uhr, anzumelden, widrigenfalls sie für erloschen erklärt würden.
 Lörrach, den 25. Februar 1888.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

Konkursverfahren.
 M. 911. Nr. 2126. Breisach. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Emil Haufer von Breisach, a. St. an unbekanntem Orten abwesend, wird auf Antrag eines Gläubigers heute am 28. Februar 1888, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Der Großh. Notar Gallus hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 28. März 1888 bei diesseitigem Gericht anzumelden.
 Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
 Samstag den 17. März 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr,
 und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Donnerstag den 5. April 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr,
 vor dem unterzeichneten Gericht Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. März 1888 Anzeige zu machen.
 Großh. Amtsgericht Breisach. Gerichtsschreiber Weiser.

M. 916. Nr. 3111. Bruchsal. Ueber das Vermögen der Firma Groß und Cie. in Bruchsal, deren Inhaber Julius Groß in Bruchsal ist, wurde heute am 28. Febr. 1888, Nachmittags 4 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Der Rechtsanwält Zeiser in Bruchsal wurde zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 14. Mai 1888 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
 Montag den 12. März 1888, Vormittags 9 Uhr,
 und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 28. Mai 1888, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5, Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Mai 1888 Anzeige zu machen.
 Bruchsal, den 28. Februar 1888.
 Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Riffel.

M. 900. Nr. 3061. Rastatt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Karoline Fodeswa, Inhaberin der Firma Karoline Fodeswa in Rastatt, ist in Folge eines von der Gemeinschuldnerin gemachten Verschlags zu einem Zwangsvergleichs Vergleichstermin auf
 Dienstag den 13. März 1888, Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgerichte hieselbst anberaumt.
 Rastatt, den 27. Februar 1888.
 Stoll, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

M. 921. Nr. 1877. Neustadt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hutmachers Janus Daur in Neustadt wird an Stelle des Rathschreibers Willmann von Neustadt der Rathschreiber Kuster in Neustadt zum Konkursverwalter ernannt.
 Neustadt, den 27. Februar 1888.
 Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Birkel.

Vermögensabänderung.
 M. 913. Nr. 2866. Mannheim. Die Ehefrau des Benefikt Wagner in Mannheim, Theresia, geb. Wörsche daselbst, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Vergehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:
 Mittwoch den 11. April 1888, Vormittags 9 Uhr,
 bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger an dem veröffentlichen.
 Mannheim, den 25. Februar 1888.
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Birkel.

Strafverurtheile.
 M. 100. 1. Nr. 1274. Waldshut. 1. Josef Argner, geb. am 12. März 1865 in Döggshüt, zuletzt wohnhaft hieselbst, zuletzt am 10. Mai 1885 in Rastatt, zuletzt wohnhaft in Säckingen, werden bestrafung, als Wehrpflichtige in der Abcht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, —
 Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.
 Dieselben werden auf
 Dienstag den 24. April d. J., Vormittags 9 Uhr,
 vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Waldshut zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. G. B. von dem Gr. Bezirksamte zu Säckingen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.
 Waldshut, den 28. Februar 1888.
 Der Großh. Staatsanwalt. Jolly.

Berm. Bekanntmachungen.
 M. 95. 1. Rastatt.
Materialien-Verdingung.
 Am Samstag dem 10. März d. J. Vormittags 11 Uhr, findet die Vergebung der Lieferung von circa 777 Kubikmeter Brennholz, 19490 kg Petroleum mit 780 Meter Dachband, 5000 kg kryallinische Soda, 1500 kg grüne (Schwimer) Seife und 180 kg weiße (Kern-) Seife im Geschäftstotal der unterzeichneten Verwaltung statt.
 Offerten mit der Aufschrift „Submission auf Brennholz, Petroleum, incl. Dachband, Seife und Soda-Lieferung“ sind bis zum genannten Termine portofrei an uns einzureichen.
 Bedingungen über die Lieferungen liegen bei uns zur Einsicht offen; auch können dieselben gegen Einsendung der Abnahmegebühre bezogen werden.
 Rastatt, den 25. Februar 1888.
 Königl. Garnison-Verwaltung.

Lieferung von Piazava-besen.
 Der für das Jahr 1888 nötige Bedarf an Piazava-Estrafenbesen von beiläufig 1060 Stk soll im Submissionsweg vergeben werden. Angebote, welchen je ein mit entsprechender Nummerierung oder Beschriftung versehener Musterbesen 1ter und 2ter Größe beigegeben

ist, sind versiegelt und mit obiger Aufschrift versehen bis Freitag den 9. März d. J., Vormittags 10 Uhr, anher einzureichen.
 Die Lieferungs-Bedingungen können bei diesseitiger Expedition eingesehen oder von derselben gegen Einsendung einer 20 Pfennigbriefmarke bezogen werden.
 Karlsruhe, den 23. Februar 1888.
 Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues:
 Haas, Postweiser.

M. 105. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Zum westdeutschen Gütertariff Nr. 8 — Verkehr mit Stationen der Unter-Elbe'schen etc. Bahnen — vom 1. Dezember 1887 ist mit Gültigkeit vom 1. März er. der Nachtrag 11, neben Berichtigungen Entfernungen u. Frachtsätze für die neu aufgenommenen Stationen Heide und Magau enthaltend, ausgegeben worden.
 Karlsruhe, den 28. Februar 1888.
 General-Direktion.

M. 104. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Zu den Tarifheften II G. und III G. des Südwestdeutschen Schweizerischen Eisenbahnverbands kommt mit Gültigkeit vom 10. bezw. 15. März l. J. je der II. Nachtrag zur Einführung.
 Diese Nachträge, welche von dem diesseitigen Tarifbureau unentgeltlich bezogen werden können, enthalten ermäßigte Ausnahmefrachtsätze für Dünge-mittel in Wagenladungen zu 10000 kg ab Mannheim, Mannheim-Neckarvorstadt, Ludwigshafen, Frankfurt, Mainz und Gustavsburg nach Schweizerischen Stationen, sowie Frachtsätze des Ausnahmefrachtsatzes Nr. 4 (Zucker) für Altsägen und des Ausnahmefrachtsatzes Nr. 11 (Petroleum und Naphta) für Richtersweil.
 Karlsruhe, den 29. Februar 1888.
 General-Direktion.

Holzversteigerung.
 M. 99. 1. Nr. 809. Die Gr. Bezirksforstet Emmendingen veräußert mit Vorgriff bis 1. November d. J. im „Engel“ in Emmendingen, jeweils Vormittags 11 Uhr beginnend:
 Am Freitag den 9. März d. J., aus dem Thenenbacher Waldungen, Abth. Gaiswald, Sonnenzell, 70 Ster eichene Nadelholzrollen, 20 Ster Eichenrollen, 1 Ster Kirschaumrollen; 112 Ster eichene, 128 Ster eichene, birchene, forstene u. gem. Scheiter; 404 Ster eichene, 600 Ster eichene, forstene und gem. Prügel; 15,150 buchene und gem. Wellen, sowie 2 Koofe Schlagraum.
 Am Samstag den 10. März d. J., aus Abth. III, 2 Bingenwald bei Thenenbacher; 290 Ster eichene, 224 Ster eichene, birchene, forstene und gem. Scheiter, 45 Ster eichene, 33 Ster eichene Nadeln; 226 Ster eichene, 703 Ster eichene, forstene u. gem. Prügel; 17,450 buchene und gem. Wellen, sowie 2 Koofe Schlagraum.
 Am Montag den 12. März d. J., aus dem Thenenbacher Domänenwaldungen, Abth. Gaiswald, Sonnenzell und Bingenwald: 1 Buche, 25 Eichen IV. Kl., 1 Kirschaum, 22 Forsten I. Klasse mit 59,42 Fm., 226 Forsten III. und IV. Kl., 90 Eichenstangen II. und IV. Kl.
 Aus Dist. Theninger Almden, Hart-holzschlag 29: 12,800 gem. Durchforstungswellen und 2 Koofe Schlagraum.
 Am letzten Tage, Nachmittags 1 1/2 Uhr, wird ebenfalls die Verkauf von 120 Ster Kompetenzholz aus dem Bingenwald nach Emmendingen vergeben.
 Die Domänenwaldbücher zeigen das Holz vor.

Mutholzversteigerung.
 M. 92. Nr. 372. Großh. Bad. Bezirksforstet St. Leon (bei Heidelberg) veräußert aus Domänenwald „Untere Hühnerst“ mit unveränderlicher Vorgriff bis 1. Oktober 1888 — Freitag, 2. März 1888, Stämme und Klöße:
 7 Eichen I. Klasse, 116 II. Klasse, 105 III. Klasse, 160 IV. Klasse, 11 Rothbuchen, 20 Weißbuchen, 4 Ulmen, 3 Linden, 12 Erlen, 5 Birken; 46 Forsten I. Klasse, 17 II. Klasse, 28 III. Klasse und 122 IV. Klasse. — Samstag, 3. März 1888, Wagnersstangen: 1359 eichene, 693 weißbuche, 175 birchene und 12 forstene; Kuschelholz: 5 Ster; 3 buchene, 312 eichene (1/2 Meter lang); Nadelholz: 5 Ster; 98 eichene (1/2 Meter lang), 4 Linden, 73 eichene (2 Meter lang) und 4 Ster eichenes Pflanzholz (2 Meter lang). — Zusammenkunft jeweils Vormittags 10 Uhr im „Löwen“ in St. Leon. Die Domänenwaldbücher zeigen das Holz auf Verlangen vor. Auszüge ertheilt die Bezirksforstet.

Stelle-Gesuch.
 M. 909. Ein junger Mann, der auf einem Bureau für Architektur u. Kunstgewerbe auswärts als Zeichner thätig war, sucht an diesem Blatte bei bescheidenen Ansprüchen Stellung.
 Gefl. Offerten sub A. F. an die Expedition d. Bl. erbeten.
 (Mit einer Beilage.)